

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0313**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.09.2020	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Unterflur Glascontainer - 2 Standorte für den Ausbau in 2020**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt den vorgestellten Unterflurglascontainerstandorten für 2019 und 2020 zu und ermächtigt die Verwaltung, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt im Jahr 2020 an zwei Standorten im Stadtgebiet Unterflurglascontainer einzubauen.

- Mülldorf – Holzweg
- Hangelar – Franz-Josef-Halm-Platz (Ersatz für Standort Bachstraße)

An jedem Standort werden jeweils 4 Containereinheiten eingebaut.

Die Festlegung von Standorten für Unterflurglascontainer basiert im Rahmen des Gestaltungsspielraumes der Stadt Sankt Augustin auf folgenden Faktoren:

- gute Erreichbarkeit, auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- vorherrschenden Verkehrssituation
- Verfügbarkeit stadteigener Flächen
- Leitungsfreiheit für den Einbau der Unterflurglascontainer
- soziale Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger
- Funktionalität hinsichtlich der Entleerung der Sammelbehälter
- möglichst gleichmäßigen Verteilung der Sammelbehälter im Stadtgebiet

Anhand dieser Liste wurden die Leitungs- und Kanallage und die möglichen Standorte für eine Unterflurverlegung geprüft.

Diese Überprüfung für die 2 vorgenannten Standorte waren positiv. Ohne weitere Verlegung von Leitungen ist der Einbau der Unterflurcontainer möglich.

Für diese 2 Standorte wurde eine Anfrage über die RSVG bei Remondis gestellt, ob eine Anfahbarkeit der Fahrzeuge möglich ist.

Die Bewertung der Standplätze wurde von Remondis durchgeführt und positiv rückgemeldet.

Beide Stellplätze sind für den Einsatz von Unterflurbehältern für Glas geeignet.

Die Auslastung vieler Standorte ist hoch, daher sollten nach Einschätzung der Verwaltung auf keinen Fall Standorte entfallen. Diese sind historisch gewachsen und an größtenteils zentralen Punkten verortet. Ziel ist es, diese Standorte bestmöglich auszustatten und wenn möglich unterirdisch auszuführen.

Dies gilt besonders für den Standort am Holzweg, wie auch der Ersatzstandort Bachstraße am Franz-Josef-Halm-Platz.

Im Schreiben an die Fraktionen und im Flyer Anfang Juni wurden die Anlieger der beiden Standorte informiert. Die Fraktionen wurden auf den Verzicht der Bürgerinformationsveranstaltung auf Grund von Covid19 hingewiesen. Hierzu kamen keine Einwände.

Die Flyer wurden allen Anliegern des Franz-Josef-Halm-Platzes in der Udetstraße 1 - 13 (bis zur Bahn), der Kölnstraße 106 - 122 (gerade Hausnummern) sowie den Anliegern der Bachstraße 51 und 53 in die Briefkästen eingeworfen.

Aus der Bevölkerung kamen nur zwei Rückmeldungen und Anregungen, welche aber bereits in den Planungen Anwendung gefunden haben.

Mit den ersten Unterflurglascontainern in Sankt Augustin wurde eine Erprobungsphase gestartet. Nicht jeder Standort ist für einen Unterflurcontainer geeignet und auch der Nutzen eines Unterflursystems ist an manchen Standorten fraglich. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist hier auf Grund der hohen Herstellungskosten abzuwägen. Mit den guten Erfahrungen der ersten beiden Standorte sollen nun in die nächsten umgesetzt werden.

Im städtischen Haushalt sind die Finanzmittel für dieses Haushaltsjahr vorgesehen, sodass noch in diesem Jahr die beiden Ersatzstandorte umgesetzt werden sollen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 60.000,00 €/Jahr.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 07-00379 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0,00 € veranschlagt; insgesamt sind 60.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 60.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.